

— (Ein Großgrundbesitzer wegen Preistreiberei angeklagt.)  
Aus Kornuburg wird uns telegraphiert: Das Kreisgericht hatte als Berufungsinstanz ein Urteil des Bezirksgerichtes Laa an der Thaya zu überprüfen, womit am 9. November der Großgrundbesitzer Manfred Graf Collalto in Staaz wegen Preistreiberei zu achtundvierzig Stunden Arrest und zu tausend Kronen Geldstrafe verurteilt worden war. Dem Angeklagten lag seinerzeit zur Last, daß er Hasen aus seinem Jagdreviere im Sommer 1915 zum Preise von 4 Kronen 20 Heller das Stück verkauft hatte. Das Bezirksgericht war bei der Verurteilung von der Anschauung ausgegangen, daß die Hasen damals durchschnittlich um 2 bis 3 Kronen per Stück verkauft wurden, daher der vom Grafen verlangte Preis übermäßig war. Gegen dieses Urteil erhob Graf Collalto die Berufung.

Der Gerichtshof unter Vorsitz des Landesgerichtsrates DeLobos hob das Urteil erster Instanz auf und sprach den Grafen Collalto vollständig frei. Der Gerichtshof war der Anschauung, im konkreten Falle sei einwandfrei festgestellt worden, daß die vom Angeklagten beanspruchten Preise mit Hinblick auf die Gestehungskosten und auf die allgemeinen Wildpretpreise nicht als übermäßige angesehen werden können.